

02.02.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/029

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Berufung von beratenden Mitgliedern des Stadtelternrates "Kindertagesstätten"
in den Jugend- und Sozialausschuss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	08.03.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft Herrn Steven-Simon Gehricke vom Stadtelternrat „Kindertagesstätten“ anstelle von Frau Janine Behrmann als beratendes Mitglied und Herrn Michael Ruhe anstelle von Frau Jeanette Ansorge als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugend- und Sozialausschuss.

Anlass und Ziele

Die Nachbesetzung ausscheidender beratender Ausschussmitglieder erfolgt zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des städtischen Gremiums.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Stadtelternrat „Kindertagesstätten“ hatte in den Jahren 2016 und 2017 als beratendes Mitglied im Jugend- und Sozialausschuss Frau Janine Behrmann und als ihre Stellvertreterin Frau Jeanette Ansorge benannt.

Durch die Wahl eines neuen Vorstandes wird nunmehr Herr Steven-Simon Gehricke anstelle von Frau Behrmann als beratendes Mitglied in den Jugend- und Sozialausschuss benannt. Als Vertreter wird Herr Michael Ruhe anstelle von Frau Ansorge in den Jugend- und Sozialausschuss benannt.

Der für die Berufung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates bedarf nach §71 Abs. 5 NKomVG nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung des Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele sind hiervon nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Zusätzliche Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Rates erhalten die neuen beratenden Mitglieder die Berufung und werden über die sich aus den §§ 40 bis 42 NKomVG ergebenden Pflichten belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -